

Mehr Demokratie wagen-

Antrag zur Aufhebung des Koalitionsvertrages

Sehr geehrter Her Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Herford

Seit November 2019 ist es für mich im Rat so, dass ein Tagesordnungspunkt vorgestellt, anschließend diskutiert und danach abgestimmt wird. Leider kommen mir die meisten Abstimmungen seltsam vor, da ich schon vorher das Ergebnis kenne. Somit werden die Abstimmungen zu einer Farce degradiert und die Ratssitzung wird zu einer Showveranstaltung für Bürger und Presse.

Die Opposition kann Bedenken vorbringen, beschlossen wird aber das, was vorher schon beschlossen war.

Doch wie sagte ein Herforder Bürgermeister: einfach mal schauen was die Gemeindeordnung dazu schreibt:

siehe § 43, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder:

- (1) Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln, sie sind an Aufträge nicht gebunden.

Das bedeutet und impliziert (d.h.: mit enthalten, aber nicht ausdrücklich gesagt), dass **Koalitionen nicht vorgesehen** sind, denn dann wäre die freie Entscheidung nicht mehr gegeben. Es beinhaltet aber auch, dass nicht alle Personen einer Fraktion einstimmig abstimmen müssen!

Alle Ratsmitglieder werden von den Bürgern gewählt und vertreten die Bürgerschaft zusammen mit dem Bürgermeister. Da sie Vertreter der **gesamten** Bürgerschaft und nicht nur **einer** Partei oder **ihrer** Wähler sind, können sie **an Aufträge nicht gebunden** sein. Die Ratsmitglieder sind vielmehr berechtigt und auch verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, **nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl** bestimmten Überzeugung zu handeln.

Koalitionsmöglichkeiten, wie auf Landes- und Bundesebene, wurden bisher nicht auf die kommunale Ebene übertragen! Hätte der Gesetzgeber gewollt, dass zur Mehrheitsfindung Koalitionen gebildet werden können, so hätte er es schriftlich in der Gemeindeordnung aufgenommen. Das hat er aber nicht, und das aus gutem Grund!

Auf dem Wahlschein zur Kommunalwahl gibt es keine Zweitstimme (für die Partei), sondern nur die Möglichkeit eine Person als Einzelbewerber oder eine Person in einer Partei zu wählen und nicht die Partei!! Somit darf die gewählte Person nicht einer Parteidisziplin unterliegen und es bedeutet „nicht an Aufträge gebunden“!

Das bedeutet, dass der Bürgermeister nach Mehrheiten suchen muss, um für das Wohl der Stadt zu sorgen. Das ist sicherlich mühevoll und vielleicht auch manchmal nicht so zielführend, aber es ist vom Gesetz aus gutem Grund **so** vorgesehen. Eine Opposition soll nicht abgewürgt oder unterdrückt werden, was sonst geschehen würde - und wie es hier in Herford geschieht.

Um diese Vorschrift, der Abstimmungsfreiheit und Ungebundenheit an Aufträge zu umgehen, haben findige Köpfe in Herford eine „Koalitionsvereinbarung“ getroffen und diese schriftlich festgelegt.

Das Meiste was darin für die Zukunft geschrieben wurde, ist gut für die Stadt Herford und wird von vielen auch unterstützt. Es beinhaltet allerdings auch, dass die Entscheidungsfreiheit für die Ratspersonen der SPD und CDU **nicht mehr** gegeben ist, was die Gemeindeordnung aber ausdrücklich vorschreibt.

Ausdrückliche Kritik gibt es bei Punkt 12 des Koalitionsvertrages“ Personalien“: Hier bestimmt der Vertrag zwischen SPD und CDU auch die Festlegung des Vorschlagsrechts für die Beigeordneten. Somit stehen die Ergebnisse schon vorher fest, was doch eigentlich erst, frei und ohne Auftrag, abgestimmt werden soll. Dass die Entscheidungen, hier auch mit den Stimmen der Opposition, trotzdem gut sein können zeigt doch das Ergebnis der beiden Beigeordneten. Aber bei den Geschäftsführungen wird vorgeschrieben, dass alles nur zwischen CDU und SPD aushandelt wird, die Opposition soll ausgeschlossen werden.

Genauso bei der Besetzung von Leitungsstellen:

Da soll das Auswahlverfahren nur von den Fraktionsvorsitzenden der CDU u. SPD ausgehandelt werden. Auch hier soll die Opposition ausgeschlossen **werden obwohl sie über ein Drittel der Wähler repräsentiert**. Das heißt hier aber auch, dass bei Stellenbesetzungen mindestens eine Person der Opposition dabei sein muss um das Ergebnis der Kommunalwahl widerzuspiegeln.

Sonst sind doch der Kungelei Tor und Tür geöffnet. Informationen werden geliefert oder eben nicht. Eine Kontrollfunktion findet nur eingeschränkt statt. So werden Demokratie und das Recht auf Mitsprache ausgehebelt. Es darf nicht sein, dass Gremien für Personalentscheidungen anfechtbar sind. Die Entscheidung der Wähler auf Opposition muss respektiert und in Auswahlverfahren wiedergegeben werden.

Diese Koalitionsvereinbarung kommt auch bei den eigenen Parteipersonen nicht gut an, denn sie dürfen keine eigene, abweichende Meinung im Rat bekannt geben. Genau das, was die Gemeindeordnung im § 43 vorsieht, ist ihnen durch den Vertrag genommen worden.

Fazit der aufgeführten Gründe:

1. Der Vertrag hätte von den Unterzeichnern so nicht unterschrieben werden dürfen.
2. Aufhebung/vorzeitige Beendigung des Vertrages.
So stellen sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die **demokratischen** Spielregeln wieder her!
3. Frage zur Rechtmäßigkeit der bisher getroffenen Entscheidungen im Rat.
4. Mehr Vertrauen in die Opposition für die richtigen Entscheidungen!

Wie sagte doch ein bekannter Bundeskanzler:

Mehr Demokratie wagen!

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung unseres Antrages.

Mit freundlichem Gruß

Udo Gieselmann,
Fraktionsvorsitzender der BfH